

**6468/AB**  
Bundesministerium vom 02.07.2021 zu 6491/J (XXVII. GP)  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.322.880

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)6491/J-NR/2021

Wien, 02.07.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Maximilian Lercher, Kolleginnen und Kollegen haben am 03.05.2021 unter der Nr. 6491/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Breitbandförderungsbudget“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 8 bis 11:**

- Wurden Stakeholder in die Erstellung dieses Ausbaupaketes miteinbezogen?
  - a) Wenn ja, welche und wie?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es schon Förderrichtlinien für die Vergabe der Mittel aus dem Breitbandförderungsbudget?
  - a) Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?
  - b) Wenn nein, wann werden diese vorgelegt?

- Nach welchem Schlüssel wird das Budget für den Breitbandausbau auf die einzelnen Bundesländer verteilt?
  - a) Wie wurde dieser Verteilungsschlüssel erstellt?
  - a) Wieviel Geld erhalten die einzelnen Bundesländer? (Aufschlüsselung in Mio. Euro und Prozent des Gesamtbudgets)
- Nach welchem Schlüssel wird das Budget für den Breitbandausbau auf die einzelnen Regionen verteilt?
  - b) Wie wurde dieser Verteilungsschlüssel erstellt?
  - c) Wieviel Geld erhalten die einzelnen Regionen? (Aufschlüsselung in Mio. Euro und Prozent des Gesamtbudgets)
- Nach welchem Schlüssel wird das Budget für den Breitbandausbau auf die einzelnen Gemeinden verteilt?
  - d) Wie wurde dieser Verteilungsschlüssel erstellt?
  - e) Wieviel Geld erhalten die einzelnen Regionen? (Aufschlüsselung in Mio. Euro und Prozent des Gesamtbudgets)

Die Entwürfe der Sonderrichtlinien sowie die Zielgebietskarte der Initiative Breitband Austria 2030 wurden im Frühjahr 2021 einer öffentlichen Konsultation unterzogen. In weiterer Folge werden die Sonderrichtlinien zur Notifikation bei der Europäischen Kommission angemeldet.

Die konkrete Aufteilung der Förderungsmittel wird erst nach Abschluss des Notifikationsverfahrens feststehen. Sie wird nach objektiven Kriterien anhand des Anteils der unversorgten Haushalte im jeweiligen Bundesland erfolgen.

**Zur Frage 2:**

- Wurde der Breitbandatlas in der Erstellung des Ausbaupaketes beachtet?
  - a) Wenn ja, wie?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Der Breitbandatlas ist eine der Datengrundlagen für die Erstellung der Zielgebietskarte.

**Zur Frage 3:**

- Wie erklären Sie sich die Kritik der Telekommunikationsunternehmen am Ausbaupaket (z.B.: Hutchison- Drei Austria GmbH)?

Insgesamt werden bis zum Jahr 2026 über 1,4 Milliarden Euro für den österreichweiten Breitbandausbau zur Verfügung gestellt, weit mehr als dies bisher geschehen ist. Ohne die

Investitionen durch die bestehenden privaten Infrastrukturbetreiber werden die Breitbandziele 2030 jedoch nicht oder nur teilweise erreicht werden können. Die angeführte Beurteilung eines Netzbetreibers zielt auf diese Notwendigkeit der Beteiligung der Telekombetreiber und entsprechende Rahmenbedingungen für den privatwirtschaftlichen Ausbau ab.

**Zur Frage 4:**

- Wie weit ist die flächendeckende Versorgung mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen in Österreich seit Ihrem Amtsantritt fortgeschritten?

Laut den dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vorliegenden Daten konnte in den vergangenen rund zwei Jahren der Versorgungsgrad der Haushalte mit Gigabit-fähigen Anschlüssen in Österreich von 14 auf 45 Prozent erhöht werden.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- Warum wurde das Telekomgesetz gemäß EU- Vorgaben nicht mit Ende 2020 novelliert?
- Gibt es schon einen Entwurf für das kommende novellierte Telekomgesetz?
  - a) Wenn ja, wie sieht dieser aus?
  - b) Wenn nein, wann wird es einen geben?

Die Novelle des Telekommunikationsgesetzes wurde im Jahr 2020 erarbeitet und der diesbezügliche Entwurf vom 21. Dezember 2020 bis zum 10. Februar 2021 dem Begutachtungsverfahren unterzogen. Nach Prüfung aller eingelangten Stellungnahmen wird die Einbringung des Ministerialentwurfs in den Ministerrat erfolgen. Der Begutachtungstext ist unter [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/ME/ME\\_00082/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/ME/ME_00082/index.shtml) abrufbar.

**Zur Frage 7:**

- Laut Regierungsprogramm hätte grundsätzlich 1 Milliarde Euro in den Breitbandausbau fließen sollen.
  - a) Wie war dieses Geld budgetiert?
  - b) Dient der EU- Wiederaufbaufonds nun zur Finanzierung dieses Punktes aus dem Regierungsprogramm?

Für den österreichweiten Breitbandausbau werden bis zum Jahr 2026 insgesamt über 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Diese neuen Mittel setzen sich wie folgt

zusammen: 891 Millionen Euro aus dem Resilienzfonds der Europäischen Union, 166 Millionen Euro aus nationalen Mitteln – die bereits im aktuellen Budget vorgesehen sind – sowie 389 Millionen Euro aus der Zweckbindung der Erlöse der Frequenzvergaben (Auktionen 2019 und 2020).

**Zur Frage 12:**

- Müssen die Bundesländer/ Regionen/ Gemeinden einen finanziellen Beitrag zu den Geldern aus dem Breitbandförderungsbudget leisten?  
f) Wenn ja, in welcher Höhe? (Aufschlüsselung in Mio. Euro und Prozent der Förderung)

In den Sonderrichtlinien ist vorgesehen, dass andere Rechtsträger Zuschläge zur Bundesförderung gewähren können.

Elisabeth Köstinger

